



Distanzunterricht am Ludwigsgymnasium – Rahmenkonzept (21.09.2020)

(1) Ausgangslage und Ziele

Der **verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts** ist ab der allgemeinen Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2020/2021 in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verankert. **Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.**

Das vorliegende **Konzept** setzt das Rahmenkonzept „Distanzunterricht in Bayern“ vom 01.09.2020 (Anlage zum KMS vom 01.09.2020) **im Sinne von §19 Abs. 4 BaySchO** um.

Es besitzt Gültigkeit

- im Wechselbetrieb zwischen Distanz- und Präsenzunterricht (wochenweiser Wechsel) sowie
- bei einer vollständigen Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht, sofern diese vom zuständigen Gesundheitsamt für einzelne Klassen oder ggf. auch die gesamte Schule angeordnet wurde.

Es garantiert Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und direkten Kontakt zwischen Schüler*innen und Lehrkräften durch klar definierte Kommunikationswege.

(2) Umsetzung: Grundsätze des Distanzunterrichts

1. Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht.

- Die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht unterrichtet.
- Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es an diesem Tag auch im Distanzunterricht in Erscheinung treten. Am Ludwigsgymnasium kann dies geschehen
 - durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag, der für den entsprechenden Tag im Rahmen eines fächerweisen Wochenplans in Mebis zum Wochenbeginn eingestellt wird oder bei Wechselunterricht ggf. in Papierform ausgegeben werden kann,
 - durch die Übermittlung einer Rückmeldung zu einem erledigten Arbeitsauftrag,
 - durch entsprechende fächerverbindende, epochale oder projektorientierte Vorgehensweise,
 - durch das Angebot einer digitalen Sprechstunde mit der Lehrkraft über MS Teams, in der fachliche Fragen beantwortet werden (dies ist v. a. ab Jahrgangsstufe 10 geeignet),
 - durch Durchführung einer Videokonferenz. Die Terminierung erfolgt über Mebis „Allgemeines“ und im MS Teams-Kalender, ebenfalls zum Wochenbeginn, damit die Familien die Nutzung ihrer häuslichen Geräte planen können.

Dies alles sorgt für Struktur im Tages- bzw. Wochenablauf.

Aus vorliegenden Erfahrungen und Rückmeldungen vom letzten Schuljahr eigenen sich Videokonferenzen für die Jahrgangsstufen 5-9 sowohl für den pädagogisch notwendigen Kontakt zwischen Lehrkraft und Lerngruppe als auch für Wiederholung, Vertiefung und Ergebnissicherung. Ab diesem Schuljahr neu sollen Videokonferenzen je nach vorhandenen technischen Möglichkeiten auch für Leistungserhebungen eingesetzt werden können (Vgl. unten Nr. 5).

Die Klassenleiter sind gehalten, sich über Mebis einen Überblick über das wöchentliche Arbeitsvolumen ihrer Klasse zu verschaffen und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

2. Jeder Tag beginnt im reinen Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 und 6 mit einem (virtuellen) „Startschuss“.

Die 1. oder 2. Klassenleitung verschickt zwischen 8.00 und 8.30 Uhr an ihre Klasse eine „Guten-Morgen-Nachricht“, auf die die Schüler*innen bis 9.00 Uhr reagieren müssen.

3. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.

Dazu gehören von Lehrerseite:

- eindeutige Arbeitsaufträge
- klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin
- die unmissverständliche Unterscheidung zwischen verpflichtenden und ggf. freiwilligen Arbeitsaufträgen
- die aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft

4. Die Schülerinnen und Schüler sind also zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

- Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft (siehe oben Nr. 3).
- Entzieht sich ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift das Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem des Ludwigsgymnasiums.
- Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule über das Sekretariat unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Auch im Distanzunterricht gelten die für das Ludwigsgymnasium gültigen Bestimmungen und Regelungen für Befreiung und Beurlaubung vom Unterricht (§20 Abs. 3 BaySchO).

5. WICHTIGE NEUERUNG: Mündliche kleine Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.

- Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.
- Mündliche Leistungsnachweise werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist auch im Distanzunterricht – unter Berücksichtigung der technischen Bedingungen – das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:
 - Referate, Kurzreferate
 - Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
 - Vorstellen von Arbeitsergebnissen
 - Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)
- Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich nach wie vor im Präsenzunterricht erbracht. Für das Abhalten von schriftlichen Leistungsnachweisen am Ludwigsgymnasium in Phasen des Distanzunterrichts sind die Vorgaben des jeweils gültigen Hygieneplans zu beachten: So ist im Wechselbetrieb von Präsenz- und Distanzunterricht die Durchführung von schriftlichen Leistungsnachweisen auch mit allen Schüler*innen einer Klasse möglich, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Bei der Vorbereitung auf Leistungsnachweise sind vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der Lerngruppe sicherzustellen.

6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar.

- Zu Arbeitsergebnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung durch die Lehrkraft. Diese kann aus Lösungen zur Selbstkontrolle bestehen, muss aber auch regelmäßige individualisierte Rückmeldungen zum Lernstand umfassen.

- Die Kontaktaufnahme erfolgt bevorzugt über Mebis und MS Teams (WhatsApp-Gruppen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen vom KM ausdrücklich nicht gestattet).
- Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Lehrkraft und ihren Schüler*innen bzw. den Erziehungsberechtigten (beispielsweise durch den Klassenelternsprecher) ermöglicht ggf. eine Anpassung der Modalitäten des Distanzunterrichts an die Arbeitswirklichkeit in den Familien.

7. Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt.

- Das Brückenangebot Förderunterricht läuft auch im Distanzunterricht weiter, um zusätzliche Fördermöglichkeiten zu schaffen.
- Es dient dazu, während des Schuljahrs 2019/2020 coronabedingt entstandene Lern- und Leistungslücken zu füllen und dem Auftreten neuer Lücken entgegenzuwirken.
- Die Erfolge der Schülerinnen und Schüler in den Brückenangeboten können ein zusätzlicher Indikator bei der möglicherweise anstehenden Entscheidung über das Bestehen der Probezeit sein.
- Auch das Mentorenprogramm „Ich pack's an!“ wird virtuell fortgesetzt.